

Antrag der Wählergemeinschaft Die Grünen zum TOP

Bebauungsplan Nr. 105 – E.ON Kraftwerk –

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 09.01.2007
Rat am 15.01.2007 (Abstimmung)

Beschlussentwurf:

1. Der Bebauungsplan wird in der bisher vorliegenden Form nicht beschlossen, sondern von der Verwaltung noch einmal überarbeitet.
Ziel der Überarbeitung ist es, dem jetzt zu bauenden Kraftwerk durch Verschiebung der Baulinien eine andere Baufläche zuzuweisen und die Kraftwerkskomponenten um 100 bis 150 Meter nach Osten zu verschieben. Auf diese Weise wird das Baugrundstück so in Anspruch genommen, dass für einen zweiten gleichartigen Kraftwerksblock nicht mehr genügend Platz übrig bleibt und die Baunutzung sich mit einem Kraftwerksblock erschöpft.
2. Die zulässige Bauhöhe auf der Baufläche für das Kesselhaus (bisher H max. = 195,00 m ü. NN) wird auf die Bauhöhe 160,00 m ü. NN festgesetzt, damit der Vorhabensträger genötigt ist, den Dampferzeuger als Zweizugkessel auszuführen und vom bisher geplanten um 35 Meter höheren Turmkessel Abstand zu nehmen.

Begründungen

Die Wählergemeinschaft hat, wie hinreichend bekannt ist, wesentlich weitergehendere Vorstellungen dazu, wie ein zukunftstaugliches Kraftwerksprojekt mit fossilen Brennstoffen heutzutage eigentlich beschaffen sein müsste: kleinere Einheit zur Steigerung des Nutzungsgrades, anderes Kühlturmkonzept, deutlich umweltfreundlicherer Brennstoff Erdgas mit wesentlich geringeren Auswirkungen für die Stadt und ihre Bewohner, u.a.

Mit diesem Antrag schlagen die Grünen in der letzten Phase der Beschlussfassung und angesichts der Gegebenheit, dass die anderen Fraktionen ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem Konzept von E.ON angekündigt haben, zwei Maßnahmen vor, mit denen man auch jetzt noch gestaltend und maßgeblich eingreifen und zumindest teilweise Erwartungen der Bürgerschaft entsprechen kann.

Zur Verschiebung der Bauflächen

Wer die vorhandenen Hinweise nicht vollständig verdrängt oder leugnet, muss einräumen, dass bei diesem Bebauungsplanverfahren nicht nur der Bau eines Kraftwerks mit einem Block ermöglicht wird. Es geht um die Bereitstellung einer Fläche, auf der genau zwei Kraftwerksblöcke Platz finden können. Die 50 Hektar Baugelände reichen für zwei Blöcke aus, weil der erste Block so gezielt und platzsparend auf der Fläche angeordnet wird, dass die Verdoppelung folgen kann. Es hat ja auch schon die fertigen Planzeichnung von E.ON mit zwei Kraftwerkseinheiten gegeben. Eingeebnet, auf einheitliches Bauniveau gebracht und tragfähig gemacht wird von Anfang an die ganze Fläche.

Wenn es nur um einen Kraftwerksblock ginge, hätte man das jetzige Bauwerk gleich mehr in der Mitte angeordnet. Zwei besonders wertvolle Waldstücke und der aufgeschüttete Haldenkörper mit Aufwuchs am nordwestlichen Rand hätten dann vollständig auf dem Baugelände erhalten bleiben können.

Die Beschwichtigungsversuche der Planbegründung, die Richtfunkstrecke der Bundeswehr erzwingt diese Anordnung, ist nicht überzeugend. Die Einlassung der Bundeswehr im Planverfahren lässt durchblicken, dass man die Richtfunkstrecke (natürlich auf Kosten von E.ON) gegebenenfalls verändern könne. Reserveflächen für eine umweltschutzbezogene spätere Nachrüstung und Lagerflächen während der Bauzeit würden auch bleiben, wenn das eine Kraftwerk mittig angeordnet würde.

Die Bauhöhenbeschränkung auf 20 Meter für die Restfläche ist für einen späteren zweiten Block kein wirkliches Hindernis, denn die gesamten 50 Hektar haben im übergeordneten Flächennutzungsplan die Zweckbindung "Versorgungsanlagen". Damit kann durch eine einfache Bebauungsplanänderung mit einer Neufestsetzung der Bauhöhen der zweite Block ermöglicht werden. Einfache Bebauungsplanänderungen nehmen die Ratsgremien immer mal wieder vor. Das dauert nur wenige Monate.

Dass E.ON noch weitere ebenso große Kraftwerksblöcke auf Steinkohlebasis errichten will, zeigt das unternehmerische Handeln dieses Konzerns. Wie eine Presseerklärung der Hitachi Power Europe GmbH vom 30. Oktober 2006 bekannt macht, hat E.ON neben der Dampferzeugereinheit für das Kraftwerk "Datteln 4" kürzlich erst auch noch drei baugleiche Kraftwerkseinheiten (je 1100 MW) beim Kraftwerksbauer Hitachi (ehemals Babcock) in Oberhausen bestellt.

Der erste Block für "Datteln 4" wird schon in Firmenbroschüren von Hitachi vorgestellt. Die im Konvoi folgenden Kraftwerksblöcke zwei und drei sollen ebenfalls in Deutschland errichtet werden. Für die Kraftwerkseinheit vier ist in Westeuropa wahrscheinlich ein Standort in Holland vorgesehen. Bei Ausschreibungen von zuzuliefernden Einzelteilen werden schon jetzt alle vier Kraftwerke angesprochen.

Es ist schon mehr als merkwürdig, dass E.ON in der angeblich stets so offenen Firmenkommunikation bisher an keiner Stelle den Bau von weiteren 1100 Megawatt Steinkohlekraftwerken dieser Bauart erwähnt hat, nichts über ins Auge gefasste Standorte verlauten lässt und gleichwohl feste Bestellungen für drei weitere Blöcke abwickelt. So lange E.ON über Folgestandorte für die weiteren drei 1100 Megawatt Kraftwerke nichts verlauten lässt und den Standort Datteln nicht definitiv für einen dieser bereits bestellten Blöcke ausschließt, muss jedes Ratsmitglied wissen, was es tut, wenn es dem Bebauungsplan in der von der Verwaltung vorgelegten Form zustimmt. Schließlich ist es auch kein Geheimnis, dass dieser Bebauungsplan in engster Abstimmung mit E.ON entwickelt wurde.

Ein zweiter Block kann wirksam nur ausgeschlossen werden, wenn die für das jetzt zu errichtende Kraftwerk definierte Baufläche mit den speziellen Bauhöhen auf dem Gelände mehr in die Mitte geschoben wird und die Restflächen so zugeschnitten werden, dass ein zweiter Block nicht mehr ausreichend Platz findet.

Alle Fraktionen des Rates haben bisher gesagt, dass man in Datteln höchstens dieses eine Kraftwerk akzeptieren will. Das ist sicher auch die breite Meinung der Dattelner Bevölkerung. Es ist auch vernünftig, wenn an den Gesundheitsschutz der hier lebenden Menschen gedacht wird.

Der Rat kann mit einer Verschiebung der Baugrenzen einem Folgeblock endgültig einen Riegel vorschieben. Er hat diese Gestaltungskompetenz und sollte damit verantwortlich umgehen. Der Rat sollte diese Chance nutzen und jetzt noch im letzten Augenblick klare Verhältnisse für die Zukunft schaffen. Eine Planänderung jetzt noch kostet sicher einige Monate Zeit, stellt aber das Kraftwerksprojekt als Ganzes nicht in Frage. Diese Zeitverzögerung ist hinnehmbar, wenn dadurch spätere Fehlentwicklungen sicher ausgeschlossen werden können.

Zur Absenkung der Höhe des Kesselhauses um 35 Meter

Der Wunsch nach einem zweiten Kraftwerksblock bedingt auch, dass auf dem Gelände extrem platzsparend geplant werden musste und die Baukörper entsprechend in die Höhe auswichen und die enormen Bauhöhen zugewiesen bekamen. Der Kühlturm soll 180 Meter hoch werden, eventuell mit prozentualem Änderungszuschlag auch noch höher. Für das Kesselhaus mit dem Dampferzeuger in Turmbauweise werden 135 Meter gefordert.

Besonders an diesen außerordentlichen Bauhöhen entzündete sich, wie die zahlreichen Einwendungen zeigen, viel Kritik. Es gab die Forderungen, zwei kleinere Ventilatorkühltürme zu bauen und als Dampferzeuger einen Zweizugkessel zu errichten. Bei dieser gleichwertigen technischen Variante benötigt das Kesselhaus ein wenig mehr Grundfläche (nach Angaben von E.ON 7140 m² statt 5670 m²), doch das Gebilde ist bedeutend niedriger und kommt mit einem Kesselhaus von 100 Metern Höhe aus. Ein gemessen am Gesamtprojekt geringer Flächenmeherverbrauch von ca. 1500 m² würde das neben dem Kühlturm mächtigste Gebäude des Kraftwerks um immerhin 35 Meter verkleinern.

Es ist erstaunlich, dass die durchaus mögliche Wahl einer anderen Bauweise beim Dampferzeuger bisher sowohl von E.ON als auch von der Dattelter Verwaltung vehement zurückgewiesen wurde.

Die Vertreter des Energiekonzerns trugen als Argument vor, Zweizugkessel würden von den Kesselbauunternehmen nicht angeboten und seien auf dem Weltmarkt nicht zu bekommen. Man braucht aber nur auf die Internetseiten solcher Firmen zu gehen oder in Broschüren zu blättern (z. B. bei Alstom oder Hitachi), um die Versicherung vorzufinden, dass alle Arten von Dampferzeugern, ganz nach den Wünschen der Auftraggeber, im Angebot seien. Weltweit würden zudem mehr Zweizugkessel als Einzugkessel gebaut und geliefert.

Dieser Befund macht deutlich, dass E.ON der Region leichtfertig ein 135 Meter hohes Kesselhaus zumutet, wenn man auf diese Weise Baufläche einsparen kann. Diese freigehaltene Fläche macht es leichter, weitere Kraftwerksanlagen zu errichten. Man kann darin ein weiteres Indiz für den angestrebten zweiten Block erkennen.

Der Dattelter Rat braucht dieser Strategie des Konzerns nicht zu folgen. Mit einer einfachen Änderung einer Zahl auf dem Planwerk, 160 m ü. NN statt 195 m ü. NN an der Stelle, wo das Kesselhaus entstehen soll, wird dem neuen Kraftwerk ein großer Teil seiner vielbeklagten Kompaktheit genommen. Diese Änderung kann ohne Probleme auch beim jetzigen Planungsstand vorgenommen werden. Es hat keine Auswirkungen auf den Baubeginn und die anstehende Vorbescheidsentscheidung der Bezirksregierung. Wenn E.ON voreilig und ohne die Entscheidungen des Dattelter Rates und der Bezirksregierung abzuwarten Aufträge erteilt, hat man das sicher unter Vorbehalt und auf eigenes Risiko getan. Es ist ohnehin merkwürdig und zeugt von wenig Respekt vor demokratisch legitimierten Entscheidungsträgern, dass Auftragsvergaben für Kraftwerksanlagen öffentlich bekannt gemacht werden, bevor der Souverän abschließend sein Votum abgegeben hat.

Der Dattelter Rat sollte auch diese letzte Chance nutzen, das E.ON-Kraftwerk ein kleines bisschen besser in das Stadtbild einzupassen und die optischen Wirkungen etwas zu mindern. Das kommt den Bedürfnissen der Menschen noch mehr entgegen als eine ausgeklügelte farbliche Gestaltung. Lässt man E.ON unverändert das Kesselhaus 135 Meter hoch (über dem Gelände) bauen, weiß die Bevölkerung jedenfalls, wer dafür seine Hand gereicht hat.

gez. Klaus Bösche

08.01.2007